

S i t z u n g s v o r l a g e		Nr. 020/2016
Federführendes Amt: Stadtbauamt	Erforderliche Protokollauszüge BM, 14, 20, 65	
Vorgang: Vorlage Nr. 27/2015	AZ:	
Beratungsfolge	Behandlung	Termin
Technischer Ausschuss	Beschlussfassung	08.03.2016

***Kläranlage Zipfelbachtal
Instandsetzung Vorklärbecken
- Vergabe der Objektplanung Ingenieurbauwerke***

Beschlussvorschlag:

1. Vergabe der **Objektplanung Ingenieurbauwerke** an die **Süddeutsche Abwasserreinigungs-Ingenieur GmbH (SAG)**, 89081 Ulm, zu den in der Begründung formulierten Konditionen.
2. Die Verwaltung wird ermächtigt, die erforderlichen Leistungsphasen der Objektplanung Ingenieurleistungen entsprechend dem Planungsfortschritt zu beauftragen.

Haushaltsrechtliche Deckung / HHST	7000-515201
Haushaltsansatz	480.000,- €
Haushaltsrest	
Haushaltsmittel insgesamt:	
Verpfl.erm f. Ausgaben im folg. Jahr:	
Aufträge erteilt (einschl. vorst. Vorgabe):	
Noch freie Mittel/über- bzw. außerpl. Ausgabe:	

Amtsleiter:	Sichtvermerke (Kurzzeichen/Datum):				
I	II	III			
05.02.2016					

Begründung:

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 24.03.2015 von der Konzeptstudie 2014 mit weiteren Ausbaustufen bis 2030 für die Kläranlage Zipfelbachtal Kenntnis genommen. Auf die Vorlage Nr. 027 / 2015 wird verwiesen.

Entsprechend dieser Konzeptstudie ist geplant, das mittlerweile über 50 Jahre alte Vorklärbecken im Jahr 2017 grundlegend instand zu setzen. Die dafür im Vorfeld erforderlichen Planungsleistungen sollen im Jahr 2016 durch ein externes Planungsbüro erbracht werden.

Mit der **Objektplanung Ingenieurbauwerke** soll die **Süddeutsche Abwasserreinigungs-Ingenieur GmbH (SAG)**, 89081 Ulm, auf der Grundlage der nachfolgend formulierten Konditionen beauftragt werden:

- HOAI 2013, Teil 1 und Teil 3, Abschnitt 3
- Honorarzone IV, Mindestsatz
- Leistungsbild 86,25 v.H. (Grundleistungen Leistungsphase 2 bis 9)
- Örtliche Bauüberwachung als Besondere Leistung mit 3,0 v.H. der anrechenbaren Kosten der Kostenfeststellung
- Umbauszuschlag in Höhe von 20 v.H.
- SiGe-Koordination in Höhe von 3,0 v.H. des Grundhonorars
- Nebenkosten pauschal in Höhe von 5,0 v.H. des Nettohonorars
- Stufenweise Beauftragung (LPH 2-3, LPH 5-7, LPH 8-9)

Im Haushaltsplan 2016 stehen unter der Haushaltsstelle 7000-515201 Mittel in Höhe von 145.000,- € für die Beauftragung der Planungsleistungen zur Verfügung.

Auf der Grundlage der in der Konzeptstudie 2014 ausgewiesenen Investitionskosten resultiert ein voraussichtliches Gesamthonorar in Höhe von rd. 71.000,- €.